

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
10.	Grünstädtel.	Gemeindevorstand Weigel in Grünstädtel.	Gemeindeältester Nestler in Grünstädtel.	Keller'sche Schankwirtschaft in Grünstädtel.
11.	Hundshübel.	Gemeindevorstand Engert in Hundshübel.	Gemeindeältester Tröger in Hundshübel.	Gasthof zum goldenen Hirsch in Hundshübel.
12.	Jugel.	Gemeindevorstand Wittig in Jugel.	Gemeindeältester Wöster in Jugel.	Thiemel'sche Schankwirtschaft in Unterjugel.
13.	Langenberg.	Gemeindevorstand Wolf in Langenberg.	Gemeindeältester Reppel in Langenberg.	Wolf'sche Schankwirtschaft in Langenberg.
14.	Lauter mit dem exemten Grundstücke Burghardtswalde.	Gemeindevorstand Weidauer in Lauter.	Gemeindeältester Schneider in Lauter.	Eßig'scher (früher Weidauer'scher) Gasthof in Lauter.
15.	Markersbach mit Unterscheibe.	Gemeindevorstand Mey in Markersbach.	Gemeindeältester Schramm in Markersbach.	Gasthof zum Kaiserhof in Markersbach.
16.	Mittweida mit Obermittweida.	Gemeindevorstand Nestler in Mittweida.	Gemeindeältester Solbrig in Mittweida.	Gasthof zum goldenen Hahn in Mittweida.
17.	Neidhardtsthal mit dasigem Gute und Muldenhammer.	Gemeindevorstand Bretschneider in Wolsgrün.	Oekonomieverwalter Zeitzer in Muldenhammer.	Gasthof in Neidhardtsthal.
18.	Neuheide mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Heyne in Neuheide.	Gemeindeältester Sippach in Neuheide.	Gasthof in Neuheide.
19.	Neuwelt mit Untersachsenfeld und dem Hammergute Untersachsenfeld.	Gemeindevorstand Epperlein in Neuwelt.	Gemeindeältester Reinwart in Neuwelt.	Salzer'sche Schankwirtschaft in Neuwelt.
20.	Öbersachsenfeld mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Wüsing in Sachsenfeld.	Gemeindeältester Kirches in Öbersachsenfeld.	Gasthof zum Löwen in Öbersachsenfeld.
21.	Oberstüzengrün.	Gemeindevorstand Müller in Oberstüzengrün.	Gemeindeältester Henkel in Oberstüzengrün.	Böttcher'scher Gasthof in Oberstüzengrün.
22.	Pöhla mit Pfeilhammer.	Gemeindevorstand Keller in Pöhla.	Gemeindeältester Heyn in Pöhla.	Schramm'scher Gasthof in Pöhla.
23.	Raschau.	Gemeindevorstand Hänel in Raschau.	Gemeindeältester Richter in Raschau.	Gasthof zum goldenen Anker in Raschau.
24.	Rittersgrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Neubert in Rittersgrün.	Gemeindeältester Müller in Rittersgrün.	Henschel'scher Gasthof in Rittersgrün.
25.	Schönheide:	Gemeindevorstand Haupt in Schönheide.	Gemeindeältester Gustav Emil Leistner in Schönheide.	Restaurationslocal im Rathause zu Schönheide.
26.	Schönheide:	Kaufmann Victor Oschatz in Schönheide	Kaufmann Heinrich Schönfelder in Schönheide.	Carl August Männel's Restauration in Schönheide.
27.	Schönheiderhammer mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Poller in Schönheiderhammer.	Gemeindeältester Henkel in Schönheiderhammer.	Hendel'scher Gasthof in Schönheiderhammer.
28.	Sosa mit Zimmerjächer und Auersberger Häusern.	Gemeindevorstand Gläser in Sosa.	Gemeindeältester Christian Carl Unger in Sosa.	Commungahof in Sosa.
29.	Steinbach mit Sauschwemme.	Gemeindevorstand Unger in Steinbach.	Gemeindeältester Teubner in Steinbach.	Gasthof in Steinbach.
30.	Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Schneider in Tellerhäuser.	Gemeindeältester Kaufmann in Tellerhäuser.	Gasthof zu Tellerhäuser.
31.	Unterstüzengrün.	Gemeindevorstand Martin in Unterstüzengrün.	Gemeindeältester Leistner in Unterstüzengrün.	Schmidt'scher Gasthof in Unterstüzengrün.
32.	Wildenau.	Gemeindevorstand Stiehler in Wildenau.	Gemeindeältester Dehnel in Wildenau.	Börner'scher Gasthof in Wildenau.
33.	Wildenthal mit dasigem Hammerwerke.	Gemeindevorstand Ott in Wildenthal.	Gemeinderathsmittel Geyer in Wildenthal.	Drechsler'scher Gasthof in Wildenthal.
34.	Wittigsthal mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Gündel in Wittigsthal.	Kaufmann Schmidt in Wittigsthal.	Gasthof zu Wittigsthal.

Erlass,

Ufer- und Wasserbauten betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß der Vorschrift in § 4 des Mandates vom 7. August 1819, wonach Ufer- und Damm bauten nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden dürfen, vielfach nicht nachgegangen wird, daß vielmehr derartige Bauten nicht nur ohne Genehmigung, sondern auch unzweckmäßig und zu unrechter Zeit zum Nachtheile der Regularität des Wassers, wie der beteiligten Grundstücksbesitzer ausgeführt werden.

Man findet sich daher veranlaßt, gebaute Vorschrift mit dem Bemerkung einzuschärfen, daß Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft werden geahndet werden, sowie daß in jedem Falle rechtzeitig die erforderliche Genehmigung hier einzuholen ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie bereits gemeldet worden, wird im Reichsgesundheitsamt gegen Ende October eine Sachverständigen-Commission, in welche auch grundsäßliche Impfgegner berufen werden, zusammengetreten, um über die sogenannte Impffrage zu berathen. Die Anregung hierzu hat der Reichstagsschluß vom 6. Juni 1883 gegeben, die beim Reichstags eingegangenen 28 Petitionen gegen das Schutzpolizeigesetz dem Reichskanzler zur Kenntnahme und mit dem Ersuchen zu überreichen: „1) eine Commission von Sachverständigen zu berufen, welche unter Überleitung des Reichsgesundheitsamtes den gegenwärtigen physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage, insbesondere in Bezug auf die Cau- telen, welche die Impfung mit den größtmöglichen Sicherheit zu umgeben geeignet sind, prüft, und welche — eventuell unter allgemeiner Durchführung der Impfung mit animaler Lymphe — Maßregeln zum Zweck dieser Sicherungen vorschlägt; 2) eine brauchbare Impfstatistik herbeizuführen auf Grund obligatorischer Anzeigepflicht bezüglich der vor kommenden Podenerkrankungen und deren Verlauf an die zuständige Reichsbehörde.“ Die Ende October zusammentreten Sachverständigen-Commission soll namentlich berathen über die seitens des Reichsgesundheitsamtes in Aussicht genommenen Maßregeln, welche eine sanitätspolizeiliche Überwachung der Ausführung des Impfgeschäfts zum Zwecke haben, um den bei Handhabung des Impfgeschäfts zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, sowie über die in § 9

des Impfgesetzes vorbehaltene Errichtung einer angemessenen Anzahl von Impfinstituten zur Beschaffung und Erzeugung von animaler Lymphe.

Der Verband deutscher Feuerversicherungs-Gesellschaften hat den Beschluss gefaßt, die Frage einer zeitgemäßen Reform der allgemeinen Versicherungsbedingungen einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke ist eine Versammlung auf den 24. October nach Berlin ausgeschrieben worden.

— Schweiz. Auf dem Wege der Volksabstimmung ist im Kanton Zürich vor einiger Zeit die Wiedereinführung der Todesstrafe im Prinzip beschlossen worden. Der große Rat des Kantons hat infolgedessen dem Artikel 5 der Verfassung folgende Fassung gegeben: „Das Strafrecht ist nach humanen Grundsätzen zu gestalten. Kettenstrafe darf niemals, Todesstrafe nur in Fällen von Mord zur Anwendung kommen. — Bei den jüngsten Mordern haben sich die Truppen des Kantons Tessin sehr unbotmäßig gezeigt. Als Parole und Pahwort war nämlich „Tessin“ und „träge“ ausgegeben worden und in dieser Zusammenstellung erblickten die Tessiner einen ihnen absichtlich von den deutschen Kommandirenden angehannten Schimpf. Die Abneigung der Tessiner gegen die Deutschen war so heftig, daß ein tessinischer Offizier ausrief: „Unsere Interessen liegen nach der italienischen Seite hin, unsere Straßen, unsere Flüsse gehen nach Italien, es braucht nur wenig, daß wir auch dahingehen.“

— Frankreich. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Vertrag mit den Unternehmern der

Wenn ferner häufig aus Anlaß von Reparaturen an bestehenden Wassertriebwerken und Anlagen, namentlich bei Umlegung des Fachbaumes, Erneuerung der Grabeneinlaßküchen, der Wehrmauern oder Heerdwände, oder auch Herstellung von Fangdämmen erhebliche Veränderungen vorgenommen worden sind, welche nach § 25 der Reichsgewerbeordnung nur mit obrigkeitlicher Genehmigung zulässig waren, ein Verfahren, welches nicht nur gesetzwidrig, sondern im Interesse der übrigen an der Wasserbenutzung Beteiligten, wie der Flusspolizei nicht zu dulden ist, so wird andurch angeordnet, daß alle Reparaturen an Wasser- und Triebwerken vor deren Ausführung zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M. für jeden Contraventionsfall hier anzumelden sind.

Schwarzenberg, am 2. October 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

zu erbauenden Stadtbahn in Paris unterzeichnet. Die Regierung wünscht durch beschleunigte Errichtung dieses Baues Beschäftigung für die Pariser Arbeiter während des Winters zu schaffen, da auch dort eine ausgedehnte Arbeitslosigkeit drohend besteht. — Um den Lyoner Arbeitern Beschäftigung zu bieten, hat der Kriegsminister Camponot einen Credit von 2 Millionen Frank für Abtragung der alten Lyoner Festungswerke gefordert.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Auf der Wilsdruffer Straße ereignete dieser Tage eine Hinaussetzung eines Miethers Mitleid, dessen ärmerliches Mobilier weit hin die Straße deckte und viele Neugierige anzog. Wir kennen den Exmittirenden und den Exmittirten nicht; also nur vom Standpunkte der Menschlichkeit und christlichen Nächstenpflicht ist zu sagen, daß diese äußerste Rechtsconsequenz einen tiefschmerzlichen Eindruck macht. In 90 Fällen mag Leichtsinn des Familienhauptes die Exmission verschuldet. — Leichtsinn, nicht etwa blos Armut, denn er weiß die Exmission voraus und wird nicht reicher, wenn er sie abwartet. Aber in zehn Fällen von hundert kommen Umstände zusammen, die namentlich im Hinblick auf Familie und Kinder des Betroffenen höchst belästigend sind. Wie oft geht da der Vermögende ahnunglos vorbei, und der, welcher auf das Elend achtet und helfen möchte, hat die Mittel nicht.

— Leipzig, 4. October. Heute Morgen wurde hier ein schreckliches Familien drama, welches sich gestern Abend hier zugetragen hat, bekannt. Ein in der Auen-